

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Federführung: Stadtbauamt | Datum: 04.10.2022 |
|---------------------------|-------------------|

| Gremium | Termin | Status |
|----------------------------|------------|------------|
| Stadtrat der Stadt Altdorf | 25.10.2022 | öffentlich |

TAGESORDNUNG:

**Vollzug der Baugesetze; Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 4 "Rasch Südhang"**

Durch die eingegebenen Stellungnahmen ist nach Abwägung keine Änderung der Planung und damit verbunden keine erneute Auslegung erforderlich. Dadurch ist sog. Planreife eingetreten, sodass die Planung nach den Bestimmungen des BauGB fort- bzw. zu Ende zu führen ist.

Nach Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung wird vorgeschlagen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Rasch Südhang“ als Satzung zu beschließen. Der Bebauungsplan besteht aus einem Planblatt mit darauf bezeichneten Festsetzungen, Hinweisen und Verfahrensmerkmalen sowie der dazugehörenden Begründung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Rasch Südhang“ als Satzung. Der Bebauungsplan des Ortsteils Rasch besteht aus einem Planblatt mit darauf bezeichneten Festsetzungen, Hinweisen und Verfahrensmerkmalen sowie der dazu gehörenden Begründung. Die Verwaltung wird ermächtigt, die abschließenden Verfahrensschritte durchzuführen.